



Verhandlungsschrift

Über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am
24.09.2015 im Gemeindehaus, Sitzungssaal 3.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Sekretariat
Zahl: 004-1
Franz Dunkl
19.10.2015

Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:

Bgm. Mag. (FH) Peter Neier

TNP/VP

Gemeindevertreter:

GR DI Wolfgang Burtscher

GR Mag. Patrick Piccolruaz

Angelika Kurzemann

DI (FH) Markus Längle

Wolfgang Bickel

Ing. Hans Peter Vratar

Florian Themeßl-Huber

Günter Steckel

Michaela Bitschnau

Jürgen Melk

Lisa-Maria Frei

Vzbgm. Eva Nicolussi

Reinhard Stemmer

Ersatzmitglieder:

Monika Moll

Andreas Sulzberger

Angelika Konzett

Jasmin Sieß

DI Karl Schmid

Claudia Stemmer

Martina Nicolussi, BEd

Josef Paterno

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

SPÖ/PF

SPÖ/PF

SPÖ/PF

SPÖ/PF

FPÖ/PF

FPÖ/PF

Hubert Hrach

Markus Berchtold

entschuldigt:

GR Ewald Frei

Bernhard Perzl

Roland Bitsche

Julius Tschann

DI Hansjörg Wolf

Elke Capelli

Christian Frei

Erich Stecher

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

TNP/VP

SPÖ/PF

SPÖ/PF

SPÖ/PF

SPÖ/PF

Schrifführer:

Franz Dunkl

Auskunftsperson:

Ing. Peter Mahner, M+G Ingenieure

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 24 Anwesenden gegeben ist. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet.

Soweit in der Verhandlungsschrift nichts anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt geändert: Tagesordnungspunkt fünf wird zu Beginn der Sitzung abgehandelt, alle weiteren Tagesordnungspunkte werden um eins nach hinten gereiht.

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

- 1 Neubau Radweg Illweg Nüziders
- 2 Berichte
- 3 VOGEWOSI-Projekt Mühleweg, weitere Bauetappe
- 4 Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes
 - 4.1 Im Bereich GST-NR 1123/5, 1123/6 und 1119
 - 4.2 Im Bereich GST-NR 1065 und 1067/5
- 5 Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplanes
 - 5.1 Im Bereich GST-NR 1123/5
 - 5.2 Im Bereich GST-NR 1065
- 6 Genehmigung der Verhandlungsschrift 3. Sitzung vom 11.06.2015
- 7 Allfälliges

1 Neubau Radweg Illweg Nüziders

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht wie folgt zur Kenntnis:

Die „Landesradwegroute Alltag“ wird in Nüziders im Bereich zwischen den Tennisplätzen und dem Industriegebiet „Kuhbrück“ immer noch auf der stark befahrenen Gemeindestraße „Illweg“ geführt. Da im Industriebereich auch ein beträchtlicher Anteil Schwerlastverkehr vorhanden ist, soll der Radfahrer illseitig entlang der Gemeindestraße auf einem separaten Radweg geführt werden.

Die Gemeinde hat zur Planung dieses Projektes mit Direktvergabe gem. Bundesvergabe-gesetz das Büro M+G Ingenieure über Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07.04.2014 beauftragt.

Nach Ausarbeitung und Einreichung des Radwegprojektes für diesen Abschnitt ist mittlerweile die behördliche Verhandlung zur naturschutz- und forstrechtlichen Bewilligung durch die BH Bludenz am 19.08.2015 erfolgt und der Bescheid wird demnächst erwartet.

Dieses Radwegprojekt bietet folgende Verbesserungen:

- Lückenschluss der Landesradroute, baulich getrennt geführter Geh- und Radweg
- Erhöhung der Attraktivität des überörtlichen Radwegenetzes
- wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, insbesondere für Familien und Kinder
- optimale Anbindung des Betriebsgebietes an die Landesradroute

Gleichzeitig ist auch vorgesehen, die Fahrbahnbreite der Gemeindestraße Illweg für den Abschnitt vom Tennisplatz bis zur Einfahrt der Fa. Emmi auf 4,50 m zu reduzieren. Der neue Radwegabschnitt soll eine durchgehende Breite mit 3,50 m haben (mit Ausnahme des Bereiches der Überführung der L 193 – hier 3,25 m Breite). Zur Straßenseite erfolgt eine Abgrenzung mit einem 1,50 m breiten Streifen aus Schotterrasen bzw. illseitig durch ein 0,50 m breites Bankett. Die Gemeindestraße Illweg wird in diesem Zusammenhang örtlich verschoben und von der Ill abgerückt.

Die Errichtungskosten belaufen sich gem. Grobkostenschätzung des Büros M+G Ingenieure auf Preisbasis von Juni 2015 auf EUR 720.000,00. Die Landesförderung für diesen überörtlichen Radwegabschnitt beträgt voraussichtlich 70% der Investitionskosten. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt folglich 30%, d.h. ca. EUR 216.000,00. Die Ausführung soll nach behördlicher Genehmigung im nächsten Jahr erfolgen.

Das Projekt wurde bereits im Bau- und Ortsplanungsausschuss am 10.12.2014 begutachtet, dieser empfiehlt der Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss für das Projekt Radweg am Illweg zu fassen.

Ing. Peter Mahner vom Büro M+G Ingenieure erläutert als Auskunftsperson die genannten Angaben vertiefend anhand einer Präsentation.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt Nr. G 13.091, Büro M+G Ingenieure, Feldkirch für den Radwegabschnitt zwischen Tennisplatz und Zufahrt zur ARA Ludesch im Jahr 2016 auszuführen.

2 Berichte

- Der Vorsitzende berichtet über die Vergabe der Wettbewerbsbetreuung Bauvorhaben Volksschule/Kindergarten durch den Gemeindevorstand und der Gemeinde Nüziders Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG. Arch. DI Gernot Thurnher wird mit diesem Auftrag betraut. Er hat in der Vergangenheit einige Wettbewerbsbe-

treuungen im Speziellen für Schulen mit dem Schwerpunkt der aktuellen Pädagogik in Lauterach und Frastanz zur vollsten Zufriedenheit der Auftraggeber abgewickelt. Das Kick-Off-Gespräch mit Arch. DI Gernot Thurnher findet in der KW 40 statt. Als Nutzergruppen sind vorerst der Kindergarten, die Volksschule, die Musikschule Walgau, die Sonnenberger Harmoniemusik Nüziders (Probelokal) und die Bibliothek deklariert. Die Nutzergruppen werden in der Vorbereitungsphase miteingebunden.

- Der Vorsitzende berichtet, dass seit der KW 38 ein Mittagstisch mit Betreuung für die Kindergartenkinder im Gruppenraum in der Ortskernverbauung angeboten wird, d.h. im laufenden Kindergartenjahr können Kindergartenkinder durchgängig betreut werden. Das Mittagessen wird von der Fa. vivanti, durch den Kantinenbetrieb der Fa. Mondolez in Bludenz versorgt. Die Fa. vivanti betreibt die Kantinenküche der Fa. Mondolez seit mehreren Jahren zur besten Zufriedenheit der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung. Das Mittagessen kostet EUR 4,50 pro Tag. Die Mittagbetreuung der Volksschule wird von den Vorarlberger Tagesmüttern organisiert, die ab diesem Schuljahr ebenfalls die Fa. vivanti mit der Lieferung des Mittagessens beauftragte. Die Kinderbetreuung „Struwelpeter“ bezieht das vorgekochte Essen von „Mama bringt“ aus Dornbirn, die Kosten pro Mittagessen sind ident bei EUR 4,50.
- Der Vorsitzende berichtet, dass der Bauabschnitt II in Bezug auf die Sohlrampen der III gestartet ist. Der Hundesportplatz ist bereits auf das rechte Ufer der III verlegt worden. Derzeit wird an der Stelle des ehemaligen Hundesportplatzareals Material abgebaut um das Flussbett auszuweiten. Für die Bauarbeiten wird die Niedrigwasserzeit ausgenutzt.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die Ingenieurleistungen für Wasser und Kanal des Umlegungsgebiets Im Hag/Zollgasse vom Gemeindevorstand an das Ingenieurbüro ILF aus Dornbirn vergeben wurden.
- Der Vorsitzende berichtet, dass im Kindergarten Julia Mahner als Karenzvertretung im September ihren Dienst angetreten hat. Sie hat im Juni d.J. ihre Befähigungsprüfung in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Feldkirch absolviert.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die Gründerversammlung der LAG (=Lokale Arbeitsgruppe) Vorderland-Walgau- Bludenz für LEADER, ein EU-Förderprogramm für innovative Projekte im ländlichen Raum, im Alpengasthof Muttersberg am 17.09.2015 stattgefunden hat.
- Der Vorsitzende berichtet, dass durch bauliche Maßnahmen in Absprache mit den Anrainern in der Mitteläule das geltende Fahrverbot umgesetzt wurde.
- Vizebürgermeister Eva Nicolussi berichtet, dass am 01.07.2015 der Sozialausschuss getagt hat. Themen waren die Arbeit des Krankenpflegevereins und des Mobilien Hilfsdiensts, es wurde die Vorsorgemappe vorgestellt, die Arbeit des Sozialzentrums St. Vinerius aufgezeigt und die Arbeitsschwerpunkte für die laufende Periode erarbeitet. Sandra Hauswicka erläuterte ihre Arbeit und Tätigkeit als Case Managerin des Sozialsprengels Bludenz.
- Vizebürgermeister Eva Nicolussi berichtet, dass am 15.09.2015 ein Infoabend in der Jugendkulturarbeit Walgau in Nenzing stattgefunden hat. Obmann Bgm. Florian Kaseroler (Nenzing) erläuterte die Geschichte der JKA Walgau. Geschäftsführer Oliver Wellschreiber erklärte die Strukturen des Vereins. Im anschließenden Rundgang in den Räumlichkeiten der JKA Walgau in Nenzing erklärte das Betreuungsteam ihr Aufgabengebiet, die Aktivitäten und die Arbeiten vor Ort bzw. in den Mitgliedsgemeinden, Nüziders ist eine Mitgliedsgemeinde seit Gründung.

3 VOGEWOSI-Projekt Mühleweg, weitere Bauetappe

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht wie folgt zur Kenntnis:

Der gemeinnützige Wohnbau ist in Nüziders seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Sozialpolitik, um Wohnungssuchenden in Nüziders Zugang zu leistbarem Wohnraum zu ermöglichen. Daher arbeitet die Gemeinde Nüziders eng mit der VOGEWOSI zusammen und ist auch Gesellschafterin der VOGEWOSI (Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges. m. b. H.).

Die Wohnungswerberliste wird nach dem Vorschlag des Landes Vorarlberg von der Gemeinde Nüziders mit Hilfe eines Punkteschemas erstellt. Anhand dieser Reihung werden die VOGEWOSI-Wohnungen zur Vergabe von Seiten der Gemeinde vorgeschlagen.

Die aktuelle Wohnungsbedarfserhebung für Nüziders zeigt inzwischen wieder einen hohen Bedarf an Neubauwohnungen auf.

Da der Wohnungsbedarf gegeben ist und der erste von drei Bauabschnitten des Projektes Mühleweg verwirklicht ist, steht nun der Bauabschnitt II an.

Im Jahre 2002 erfolgte die Baueingabe der WA Mühleweg, die sich in drei Bauabschnitte gliederte. Der Bauabschnitt I mit insg. 24 Wohnungen wurden im Jahre 2005 fertiggestellt und von den Mietern bezogen.

Aufgrund gesetzlichen Änderungen bzw. Änderungen der OIB Richtlinien hat nunmehr die VOGEWOSI das Projekt überarbeitet und zugleich den Wohnungsmix dem Bedarf angepasst. Der Trend geht wieder in Richtung größere Wohnungen. Das heißt weniger 2-Zimmer und mehr 3-Zimmer Wohnungen. Die Erschließung der Obergeschosse erfolgt über ein zentrales Stiegenhaus und außenliegenden Laubengängen. Die Geschosse sind auch über einen Personenaufzug erschlossen. Sämtliche Wohnungen werden barrierefrei gestaltet.

Der Bauabschnitt II umfasst nun 18 Wohnungen mit

| | |
|---|--------------------|
| 6 | 2-Zimmer Wohnungen |
| 9 | 3-Zimmer Wohnungen |
| 3 | 4-Zimmer Wohnungen |

Die VOGEWOSI würde nach positiver Rückmeldung der Gemeinde die Einreichplanung fertigstellen. Ein Baubeginn könnte bereits 2016 erfolgen. Die Fertigstellung wäre dann mit Ende 2017 bzw. Mitte 2018 zu erwarten.

Das aktuelle Projekt wurde bereits am 19.08.2015 dem Bau- und Ortsplanungsausschuss sowie dem Gemeindevorstand von Arch. DI Hans Hohenfellner präsentiert. Der Bau- und Ortsplanungsausschuss sowie der Gemeindevorstand empfehlen die Umsetzung des Projektes.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass das vorliegende Projekt WA Mühleweg Bauabschnitt II der VOGEWOSI befürwortet wird und die VOGEWOSI mit der Umsetzung des Bauabschnitts II ersucht wird.

4 Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes

4.1 Im Bereich GST-NR 1123/5, 1123/6 und 1119

Der Vorsitzenden bringt den Vorlagebericht wie folgt zur Kenntnis:

Der Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 1123/5 hat um Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet angesucht. Die Umwidmung stellt

eine Arrondierung der bestehenden Bauflächenwidmung dar. Das Planungsgespräch für die beantragte Umwidmung der Liegenschaften gem. § 23a Abs. 2 RPG wurde am 26.06.2015 geführt.

Gleichzeitig erfolgt von Amts wegen die Umwidmung der Liegenschaft GST-NR 1119 von Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche-Straße als Anpassung an den Naturbestand. Weiters wird amtswegig noch die Wegparzelle GST-NR 1123/6 von Bauerwartungs- bzw. Baufläche ebenfalls in Verkehrsfläche-Straße die Umwidmung beantragt. Über diese beiden Wegparzellen erfolgt die Erschließung für Bauliegenschaften.

Durch die beantragten Umwidmungen sollen die räumlichen Existenzgrundlagen besonders für das Wohnen und Arbeiten nachhaltig gesichert werden. Zudem wird haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen und die äußeren Siedlungsränder werden nicht ausgedehnt.

Diese generellen Widmungsänderungen mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellen einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar.

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 23 Abs. 3 wurden die betroffenen Grundeigentümer und die umliegenden Nachbarn sowie die betroffenen öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Von den öffentlichen Stellen, Abt. Raumplanung des Landes Vorarlberg, wurden in der angemessenen Anhörungsfrist zustimmende fachliche Stellungnahmen abgegeben.

Der Vorsitzende des Ortsplanungs- und Bauausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die beantragten Umwidmungen und Anpassungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Beschluss gemäß § 23 i.V. mit § 21 RPG, LGBl Nr. 39/1996 idgF. gefasst und verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

| | |
|--|---------------------------------------|
| Grundstück GST-NR 1123/5 – Fläche mit 628 m ² | |
| von | Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) |
| in | Baufläche-Wohngebiet - BW |
| Grundstück GST-NR 1123/6 – Teilfläche mit 99 m ² | |
| von | Baufläche-Wohngebiet – BW |
| in | Verkehrsfläche-Straße |
| Grundstück GST-NR 1123/6 – Teilfläche mit 109 m ² | |
| von | Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) |
| in | Verkehrsfläche-Straße |
| Grundstück GST-NR 1119 – Fläche mit 474 m ² | |
| von | Baufläche-Wohngebiet - BW |
| in | Verkehrsfläche-Straße |

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgen nach Maßgabe der in den angeschlossenen Lageplänen dargestellten Flächen.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a:

nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a:

haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h:

keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die vom Grundeigentümer beabsichtigten Umwidmungen wird die bestehende Baufläche maßvoll arrondiert. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten.

Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die bestehende Flächenwidmung arrondiert wird und großteils auch der Umgebungswidmung entspricht. Der haushälterische Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet.

Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt, da angrenzend im Siedlungsgebiet bereits überwiegend bebaute Flächen vorhanden sind.

Weiters erfolgt von Amts wegen im Bereich der GST-NR 1119 mit Ausweisung der Widmung Verkehrsfläche-Straße eine Anpassung an den Naturbestand. Die Wegparzelle GST-NR 1123/6 wird ebenfalls als Verkehrsfläche-Straße ausgewiesen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die beabsichtigten Umwidmungen den Bestimmungen des RPG und der Raumverträglichkeit sowie den Zielsetzungen des REK entspricht.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

4.2 Im Bereich GST-NR 1065 und 1067/5

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht wie folgt zur Kenntnis:

Der Eigentümer der Liegenschaft GST-NR 1065 hat um Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Mischgebiet angesucht. Die Umwidmung stellt eine Arrondierung der bestehenden Bauflächenwidmung dar. Das Planungsgespräch für die beantragte Umwidmung der Liegenschaften gem. § 23 a Abs. 2 RPG wurde am 10.08.2015 geführt.

Durch die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1065 erfolgt eine Arrondierung der umliegenden Bauflächenwidmung. Gleichzeitig erfolgt von Amts wegen die Umwidmung der Liegenschaft GST-NR 1067/5 von Baufläche/Bauerwartungsfläche in Verkehrsfläche-Straße als Anpassung an den Naturbestand. Über diese Wegparzelle erfolgt die Erschließung für Bauliegenschaften. Durch die beantragten Umwidmungen sollen die räumlichen Existenzgrundlagen besonders für das Wohnen und Arbeiten nachhaltig gesichert werden. Zudem wird haushälterisch mit Grund und Boden umgegangen und es werden die äußeren Siedlungsränder nicht ausgedehnt.

Diese generellen Widmungsänderungen mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellen einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b dar.

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 23 Abs. 3 wurden die betroffenen Grundeigentümer und die umliegenden Nachbarn sowie die berührten öffentlichen

Stellen von der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Von den betroffenen öffentlichen Stellen, Abt. Raumplanung des Landes Vorarlberg, wurden in der angemessenen Anhörungsfrist zustimmende fachliche Stellungnahmen abgegeben.

Der Vorsitzende des Ortsplanungs- und Bauausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die beantragten Umwidmungen und Anpassungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Beschluss gem. § 23 i.V. mit § 21 RPG, LGBl Nr. 39/1996 idgF. gefasst und verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

| | |
|--|---------------------------------------|
| Grundstück GST-NR 1067/5 – Teilfläche mit 143 m ² | |
| von | Baufläche-Mischgebiet – BM |
| in | Verkehrsfläche-Straße |
| Grundstück GST-NR 1067/5 – Teilfläche mit 287 m ² | |
| von | Baufläche-Wohngebiet - BW |
| in | Verkehrsfläche-Straße |
| Grundstück GST-NR 1067/5 – Teilfläche mit 4 m ² | |
| von | Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) |
| in | Verkehrsfläche-Straße |
| Grundstück GST-NR 1065 – Teilfläche mit 387 m ² | |
| von | Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW) |
| in | Baufläche Mischgebiet |

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgen nach Maßgabe der in den angeschlossenen Lageplänen dargestellten Flächen.

Begründung der Änderungen gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a:

nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a:

haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h:

keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Durch die vom Grundeigentümer beabsichtigten Umwidmungen wird die bestehende Baufläche maßvoll arrondiert. Dies dient auch der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten.

Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da die bestehende Flächenwidmung arrondiert wird und großteils auch der Umgebungswidmung entspricht. Der haushälterische Umgang mit Grund und Boden wird gewährleistet.

Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt, da angrenzend im Siedlungsgebiet bereits überwiegend bebaute Flächen vorhanden sind.

Weiters erfolgt von Amts wegen im Bereich der GST-NR 1067/5 mit Ausweisung der Widmung Verkehrsfläche-Straße eine Anpassung an den Naturbestand.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die beabsichtigten Umwidmungen den Bestimmungen des RPG und der Raumverträglichkeit sowie den Zielsetzungen des REK entspricht.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

5 Teilabänderungen des Gesamtbebauungsplanes

5.1 Im Bereich GST-NR 1123/5

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht wie folgt zur Kenntnis:

Die Gemeinde Nüziders hat im vorherigen Tagesordnungspunkt die Liegenschaft GST-NR 1123/5 über Antrag des Grundeigentümers von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet. Es ist daher folgende Zonierungszuordnung zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes beabsichtigt:

| | |
|--|------------------------------|
| Grundstück GST-NR 1123/5 – Fläche mit 628 m ² | |
| | Zuweisung der Zonierung BW 3 |

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 30 Abs. 3 RPG wurden die betroffenen Grundeigentümer und die umliegenden Nachbarn sowie die betroffenen öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Von den öffentlichen Stellen, Abt. Raumplanung des Landes Vorarlberg, wurden in der angemessenen Anhörungsfrist zustimmende Stellungnahmen abgegeben.

Der Vorsitzende des Ortsplanungs- und Bauausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung, die Änderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung der genannten Fläche in die Zone BW 3.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig gem. § 28 RPG, LGBl Nr.39/1996 idGF. der Beschluss gefasst und verordnet:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Fläche der Grundstücke

| | |
|--|------------------------------|
| Grundstück GST-NR 1123/5 – Fläche mit 628 m ² | |
| mit | Zuordnung der Zonierung BW 3 |

wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Zl. 031-2-1-1123/5-BPL dargestellten Flächen der obgenannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und des Gesamtbebauungsplanes.

5.2 Im Bereich GST-NR 1065

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht wie folgt zur Kenntnis:

Die Gemeinde Nüziders hat im vorherigen Tagesordnungspunkt eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1065 über Antrag des Grundeigentümers von Bauerwartungs-

fläche in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet. Es ist daher die nachstehende Zonierungszuordnung zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes beabsichtigt:

| | |
|--|------------------------------|
| Grundstück GST-NR 1065 – Teilfläche mit 387 m ² | |
| | Zuweisung der Zonierung BM 3 |

Im vereinfachten Anhörungsverfahren gem. § 30 Abs. 3 RPG wurden die betroffenen Grundeigentümer und die umliegenden Nachbarn sowie die betroffenen öffentlichen Stellen mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme verständigt. Von den berührten öffentlichen Stellen, Abt. Raumplanung des Landes Vorarlberg, wurden in der angemessenen Anhörungsfrist zustimmende Stellungnahmen abgegeben.

Der Vorsitzende des Ortsplanungs- und Bauausschusses empfiehlt daher der Gemeindevertretung, die Änderung des Gesamtbebauungsplanes mit Zuordnung der vorgenannten Fläche in die Zone BM 3.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig gem. § 28 RPG, LGBl Nr.39/1996 idGF. der Beschluss gefasst und verordnet:

Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Nüziders wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Teilfläche der Grundstücke

| | |
|--|------------------------------|
| Grundstück GST-NR 1065 – Fläche mit 387 m ² | |
| mit | Zuordnung der Zonierung BM 3 |

wird nach Maßgabe der im angeschlossenen Lageplan Zl. 031-2-1-1065-BPL dargestellten Flächen der obgenannten Zonierung des Gesamtbebauungsplanes zugeordnet.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und des Gesamtbebauungsplanes.

6 Genehmigung der Verhandlungsschrift 3. Sitzung vom 11.06.2015

Die Verhandlungsschrift der 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2015 wird gem. § 47 Abs. 5 ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

7 Allfälliges

- Vom Vorsitzenden wird verlautbart, dass vom 25. bis 29.09.2015 anlässlich 30 Jahre Sonnenbergsaal mit kult pur Nüziders und dem Fotoklub Nüziders gefeiert wird. So findet am Freitagabend anlässlich 30 Jahre kult pur eine Performance mit dem tanzhaus Hohenems & Schellinski statt, am Samstag stellt anlässlich 30 Jahre Fotoklub Nüziders dieser aus und präsentiert den Bildband Nüziger Einblicke und am Sonntag folgt ein Frühschoppen mit den Vereinen. Des Weiteren findet am 14.10.2015 ein Vortrag im Rahmen von WalgauWiesenWunderWelt mit dem Titel Glanzlichter der Natur von Mag. Günter Stadler statt. Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am 26.11.2015 statt.
- Der Vorsitzende erwähnt den guten Verlauf des Ferienprogramms mit dem Abenteuer Sportcamp, der Outdoorwoche, den Tanztagen, der Kindermusicalwoche und der Zirkuswoche.
- Der Vorsitzende berichtet über Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen.

- Der Vorsitzende erzählt von der Abschlussveranstaltung des Fahrradwettbewerbes, bei welchem wieder eine Fahrradparade von Nüziders über Bürs nach Bludenz abgehalten wurde. Bei der Abschlusskundgebung in Bludenz bei der Remise wurden die Sieger prämiert.
- Zum Abschluss verweist der Vorsitzende auf das anstehende Programm von kult pur Nüziders, der neue Folder liegt auf.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass beim FC Nüziders mit Peter Meyer ein neuer Obmann gewählt wurde.
- Der Vorsitzende informiert über die geplant Umlegung der Landesstraße (L190) im Bereich Stadteinfahrt Bludenz bei der Brauerei Fohrenburger. Diesbezüglich hat am selbigen Tag eine Veranstaltung im Rathaus Bludenz stattgefunden. Die Gemeinde Nüziders wird im Rahmen der SUP mit einbezogen.
- Josef Paterno fragt an bzgl. Forchenwaldstüble, da es wieder geschlossen ist, hat er vernommen, dass Flüchtlinge darin untergebracht werden sollen. Der Vorsitzende klärt über die aktuelle Situation in Bezug auf Asylwerber auf. In Nüziders sind ehrenamtliche Personen tätig, die Deutschkurse und andere Hilfestellungen für Asylwerber anbieten. Koordiniert wird dies auf Gemeindeebene von Martin Frohner. Es sind Quoten zu erfüllen und dafür Quartiere zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende bestätigt, dass es eine Anfrage in Bezug auf Flüchtlingsquartiere im Forchenwaldstüble gibt. Der Vorsitzende beabsichtigt, dass bei einer Zuweisung von einer größeren Personenanzahl an Asylwerber die Anrainer und die Bürger von Nüziders informiert werden. Der Vorsitzende verweist auf die Bürgerversammlung in Bludenz am 08.10.2015 und auf die Website www.handinhandinvorarlberg.at. Der Vorsitzende weist die Gemeindevertreter an auf die richtige Themenführung in Bezug auf Flüchtlinge/Asylwerber mit der Bevölkerung hin. Florian Themesl-Huber klärt über den Bau von Quartieren für Flüchtlinge von Seiten des Landes Vorarlbergs auf.
- Auf die Anfrage in Bezug auf das Wildbachprojekt Mühlebach antwortet der Vorsitzende, dass in Kürze die Verhandlung beginnt. Bei Vorliegen von konkreten Plänen werden diese der Gemeindevertretung präsentiert.
- DI Karl Schmid erklärt aus gesundheitlichen Gründen seinen Rückzug aus der Gemeindepolitik. Dieser wird gem. Gemeindegesetz in schriftlicher Form vorgelegt. Er führt über die letzten 30 Jahre aktive Gemeindepolitik aus. Interessante Diskussion wurden geführt und Projekte umgesetzt. Er verweist auf die immer bessergewordene Kommunikationskultur untereinander. Der Vorsitzende dankt DI Karl Schmid für seine Tätigkeiten, insbesondere für den Vorsitz im Prüfungsausschuss über 30 Jahre, und seinen kollegialen Umgang. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei DI Karl Schmid mit einem Applaus.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Der Schriftführer:



Franz Dunkl

Der Vorsitzende



Mag. (FH) Peter Neier